

BStU



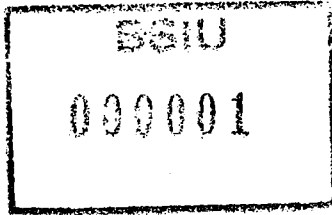
Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL / Dok.

Nr. 005507

1. Ex.

103755
65186
Ministerium für Staatssicherheit Berlin, 28. Februar 1986
Stellvertreter des Ministers



Vertrauliche Verschlusssache

VVS-o008

Dienststeinheiten
Leiter

498

MfS-Nr. 13/86

Ausf. Bl. 1 bis 5

Anliegend übersende ich Ihnen von der ZKG in Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungen I, VI und der BV Berlin erarbeitete Hinweise zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung des Mißbrauchs beruflicher Tätigkeit im Schutzstreifen bzw. auf Grenzübergangsstellen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR.

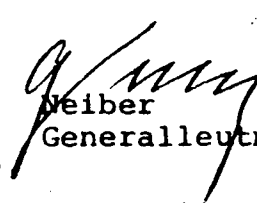
Den Hinweisen wurde eine Übersicht über dienstliche Bestimmungen beigelegt, die politisch-operative Aufgaben zum Einsatz von Personen im Zusammenhang mit Arbeiten im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. Berlin (West) beinhalten.

Ausgehend von wiederholten Vorkommnissen des ungesetzlichen Verlassens der DDR unter Mißbrauch beruflicher Tätigkeit im Schutzstreifen bzw. auf Grenzübergangsstellen wird nachdrücklich auf die Notwendigkeit verwiesen, die politisch-operative Arbeit auf der Grundlage der entsprechenden dienstlichen Bestimmungen und unter Beachtung der vorliegenden Hinweise der ZKG entscheidend zu qualifizieren.

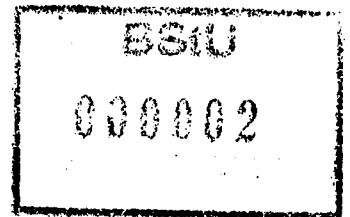
Die Leiter der zuständigen Dienststeinheiten haben zu sichern, daß alle Mitarbeiter gründlich eingewiesen und mit den vorliegenden Hinweisen unverzüglich vertraut gemacht werden. Sie haben die straffe Führung der politisch-operativen Prozesse zur Sicherung der zu Arbeiten im Schutzstreifen bzw. auf Grenzübergangsstellen vorgesehenen und eingesetzten Kräfte zu gewährleisten, um Wiederholungen derartiger Vorkommnisse auszuschließen.

Dieses Schreiben ist nach Auswertung zusammen mit der DA Nr. 10/81 des Genossen Minister vom 4. 7. 1981 (VVS MfS o008-38/81) aufzubewahren.

Anlage


Meyer
Generalleutnant

Zentrale Koordinierungsgruppe Berlin, 26. Februar 1986



H i n w e i s e

zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung des Mißbrauchs beruflicher Tätigkeit im Schutzstreifen bzw. auf Grenzübergangsstellen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR

Unter Mißbrauch ihrer beruflichen Tätigkeit auf Grenzübergangsstellen sowie im Schutzstreifen an der Staatsgrenze zur BRD haben in den letzten Jahren wiederholt Arbeitskräfte ungesetzliche Grenzübertritte begangen, die durch den Gegner spektakulär zur Hetze gegen die DDR und zur Inspirierung zu weiteren Grenzdurchbrüchen genutzt wurden.

Im Januar 1986 hat erneut ein auf einer Grenzübergangsstelle in der Hauptstadt der DDR, Berlin, zur Durchführung von Rekonstruktionsarbeiten eingesetzter Arbeiter (Fernmeldemonteur) unter Ausnutzung begünstigender Bedingungen die DDR ungesetzlich verlassen. Im Zusammenhang mit ihm übertragenen Aufgaben hatte er umfangreiche Kenntnisse über Fernmelde-, Signal- und Sicherungsanlagen im Güst-Bereich erlangt. Durch westliche Massenmedien wurde der Grenzdurchbruch wiederum spektakulär, z. T. mit bildlichen Darstellungen, vermarktet.

Die geführten Untersuchungen zeigten, daß im wesentlichen nachfolgende sich wiederholende Mängel und Schwächen bei der Sicherung von Arbeiten in diesen Bereichen und hinsichtlich der Aufklärung und Bestätigung eingesetzter Arbeitskräfte auftraten:

- Unzureichende, nicht tiefgründige, unvollständige oder nicht aktuelle Sicherheitsüberprüfungen zu den unmittelbar an der Staatsgrenze der DDR zum Einsatz gelangenden Arbeitskräften; ungenügende Kontrolle solcher Personen zur Aktualisierung von Erkenntnissen, insbesondere bei langfristigen Einsätzen bzw. für erneute Bestätigungen;
- Gestatten des Betretens/Befahrens solcher Bereiche, obwohl die Täter nicht im Besitz der dafür aktuell gültigen Dokumente/Erlaubnisse waren bzw. ohne Kontrolle ihrer Kfz;
- Ungenügende oder fehlende Kontrolle bzw. Sicherung der Arbeitskräfte während der Durchführung ihrer Tätigkeit.

Bei konsequenter Durchsetzung der Befehle des Genossen Minister und der dienstlichen Bestimmungen der Organe des Zusammenwirkens (sh. Anlage) wären diese unter Ausnutzung bestehender Mängel und Schwächen erfolgten Grenzdurchbrüche vermeidbar gewesen.

~~Aus diesen Vorkommnissen~~ ergibt sich die Schlußfolgerung, mit allem Nachdruck die diesbezüglichen dienstlichen Bestimmungen konsequent durchzusetzen, Lücken im Grenzsicherungssystem zu schließen, derartige Vorhaben rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu unterbinden.

Es ist zu sichern, daß

- alle erforderlichen Maßnahmen der verantwortlichen Dienststellen des MfS und der anderen Organe zur Durchführung von Bau- und sonstigen Vorhaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgestimmt werden;
- eine sachbezogene Anleitung und Kontrolle der für die Realisierung dieser Maßnahmen verantwortlichen Leiter und Angehörigen erfolgt;
- eine ständige aufgabenbezogene Zusammenarbeit aller verantwortlichen operativen Dienststellen des MfS zur Gewährleistung der Sicherheit der durchzuführenden Arbeit auf Grenzübergangsstellen bzw. im Handlungsraum der Grenztruppen durchgesetzt wird. Sie hat insbesondere gemäß spezifischer Verantwortung die erforderlichen Initiativpflichten und den unverzüglichen gegenseitigen Informationsaustausch, u. a. über Sicherheitserfordernisse, operativ bedeutsame Erkenntnisse und veränderte Lagebedingungen, zu beinhalten.
- ein rechtzeitiges, ständiges und enges Zusammenwirken mit den am Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren und an der Sicherung der Arbeitskräfte beteiligten Organen zur Einflußnahme auf eine weisungsgemäße Realisierung erforderlicher Maßnahmen gewährleistet ist.

Im Zusammenhang mit dem Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren ist durch die daran beteiligten Dienststellen in Durchsetzung der dienstlichen Bestimmungen sowie in Auswertung von Vorkommnissen besonders zu berücksichtigen:

Unter Beachtung der konkreten Einsatzbedingungen und Sicherheitsanforderungen sind Überprüfungsergebnisse für eine objektive Entscheidung zu erarbeiten, die vollinhaltlich den Anforderungen der Richtlinie Nr. 1/82 des Genossen Minister entsprechen. Von der Qualität dieser Maßnahmen hängt im entscheidenden Maße ab, daß nur zuverlässige Kräfte für einen Einsatz in diesen Bereichen bestätigt werden. Die sicherheitspolitischen Anforderungen für den Einsatz sowie der dafür erforderliche Informationsbedarf und die Maßnahmen zur rechtzeitigen Realisierung sind deshalb konkret zu bestimmen. Dazu sind von den auftraggebenden Dienststellen präzise Angaben zum Einsatzort/-bereich, zu den Einsatzbedingungen und zum Zeitraum an die überprüfende Dienststelle zu übermitteln.

Die erarbeiteten Informationen müssen reale und aktuelle Einschätzungen vor allem über tatsächliche Bindungen an die DDR, an Verwandte, Freunde und die berufliche Tätigkeit, über politische Einstellungen sowie über Verbindungen in das NSA und zu operativ angefallenen Personen und deren Charakter zulassen.

BSU

- 5 - 000004

VVS MfS 0008-13/86

Unabhängig von den Überprüfungsmaßnahmen der DVP im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren sind die Speicher sowie spezifischen Mittel des MfS, vor allem IM/GMS und offizielle Möglichkeiten, umfassend zu nutzen. Dabei ist dem Wohn- und Freizeitbereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Dazu ist erforderlich, daß die Leiter der Dienstseinheiten zugunsten tiefgründiger Sicherheitsüberprüfungen und einer gründlichen politisch-operativen Bewertung der Ergebnisse, Zeitreserven verantwortungsbewußt aufdecken und nutzen. Das betrifft z. B. die unverzügliche Übermittlung von Arbeitskräftelisten vom Betrieb an die zuständige Diensteinheit, einschließlich der notwendigen Angaben zu Verwandten 1. Grades, sowie termingerechte Zuarbeiten zur Aufklärung/Überprüfung.

Die im Ergebnis der Analyse und kritischen Bewertung aller Informationen aus politisch-operativer Sicht erkannten Widersprüche, Lücken und offenen Fragen gilt es zweifelsfrei zu klären.

So reichen z. B. allein solche Fakten, daß die vorgesehene Person IM/GMS ist, Verwandte/Angehörige eines Sicherheitsorganes sind, ein Besitz materieller Werte besteht, Verbindungen in bzw. Einreisen aus dem NSA "nur" seitens der Verwandten ausgewiesen werden, lediglich frühere gesellschaftliche Aktivitäten bekannt sind, noch nicht für eine begründete Bestätigung aus.

Hingegen gilt es solchen Hinweisen, wie illusionäre Vorstellungen über "sorgenfreie westliche Lebensweise" und "unbegrenzte Reisemöglichkeiten", ausgeprägtes unreales Konsumdenken, Abenteuerdrang, Kontakte zu ehemaligen DDR-Bürgern im Operationsgebiet, besondere Bedeutung beizumessen.

Die ersuchende Diensteinheit muß unverzüglich auf unexakte und widersprüchliche Informationen (z. B. aus Speichern) reagieren, wenn die erfassende Diensteinheit eine Zustimmung erteilt und diese den Sicherheitserfordernissen zum vorgesehenen Einsatz der Person widerspricht bzw. widersprechen könnte. Besonders in solchen Fällen sollte stets geprüft werden, ob die durchgeführten Maßnahmen zur Aufklärung real geeignet waren, die notwendigen Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten tragen die volle Verantwortung für die Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung der zum Einsatz vorgesehenen Personen in gefährdeten Bereichen des Grenzgebietes bzw. auf den Grenzübergangsstellen.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, durch Festlegungen zu sichern, daß den Leitern die Überprüfungsergebnisse mit besonders operativ zu beachtenden Punkten bzw. zu solchen Personen, bei denen Risikoentscheidungen erforderlich werden, vollständig vorgelegt werden.

Die mittleren leitenden Kader haben verstärkt den Prozeß der Durchführung aller Sicherheitsüberprüfungen wirkungsvoll zur Vorbereitung einer objektiven Entscheidungsfindung zu organisieren und unter Kontrolle zu halten.

An die Überprüfung von Personen, die im Zusammenhang mit ihrem Einsatz Kenntnisse über Maßnahmen, Mittel und Prozesse der Grenzsicherung erlangen können, sind besonders hohe Anforderungen zu stellen.

Das trifft analog auch für Personen zu, die durch langfristige bzw. wiederholte Einsätze oder durch ihre berufliche Stellung detaillierte Kenntnisse über spezifische Sicherungsanlagen/-maßnahmen im Bereich von Grenzübergangsstellen oder an der Staatsgrenze erhalten oder die ihren dortigen Aufenthalt zur Aufklärung von Bedingungen nutzen können.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, durch OPK die Erkenntnisse über ausgewählte Kräfte auch während ihres Einsatzes aktuell zu ergänzen, um operativ relevante Verbindungen oder Veränderungen in Verhaltensweisen und Einstellungen zu erkennen, die für den jeweiligen Einsatz zu beachten sind.

In solchen Fällen ist eine kurzfristige, exakte Prüfung solcher Hinweise mit allen geeigneten spezifischen Mitteln des MfS und Entscheidung über den weiteren Einsatz dringend geboten.

Erforderliche Veränderungen zu bereits im Einsatz befindlichen Kräften gilt es unverzüglich zu signalisieren und durchzusetzen, um jeglichen Schaden auszuschließen.

Des Weiteren gilt es generell Erkenntnisse über Arbeitskräfte durch eine gezielte Nutzung von IM/GMS im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich sowie die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Partner des Zusammenwirkens fortlaufend zu aktualisieren.

Seitens der zuständigen operativen Diensteinheiten ist verstärkt auf die Betriebe/Einrichtungen dahingehend Einfluß zu nehmen, daß eine gründliche Vorauswahl der zum Einsatz vorgesehenen Kräfte, auch aus sicherheitspolitischen Aspekten, erfolgt und die Anzahl der einzusetzenden und zu überprüfenden Personen auf ein objektiv notwendiges Maß beschränkt bleibt.

Die Diensteinheiten der Hauptabteilung I/KGT tragen im Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR zur Gewährleistung der Sicherheit bei volkswirtschaftlichen Arbeiten und anderen Maßnahmen auf den Grenzübergangsstellen sowie in besonders gefährdeten Räumen an der Staatsgrenze eine hohe Verantwortung.

Sie haben auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen des MfS und unter Beachtung der Befehle und Weisungen der Kommandeure der Grenztruppen vorrangig eine wirksame politisch-operative Einflußnahme auf die Grenztruppen zu gewährleisten, damit lagebedingte Maßnahmen zur Sicherung dieser Arbeiten durchgeführt werden.

BSIU

- 7 000006

VVS MfS 0008-13/86

Schwerpunkt zur Gewährleistung der Sicherheit bilden unter Berücksichtigung bisheriger Vorkommnisse insbesondere

- die strikte Unterbindung des Betretens und Befahrens des Handlungsraumes der Grenztruppen durch Personen ohne dafür gültige Dokumente;
- die befehlsmäßige gründliche Kontrolle der für ein Befahren in den Schutzstreifen zugelassenen Fahrzeuge, um ein Eindringen Unbefugter in diesen Raum auszuschließen (ebenso die Mitführung nicht erforderlicher Ausrüstungsgegenstände, insbesondere für ein Überwinden von Sicherungsanlagen geeigneter Mittel);
- die konkrete Begrenzung des Arbeits-, Bauabschnittes, vor allem in den Grenzübergangsstellen sowie in gefährdeten Räumen und die Durchführung exakter Kontrollen über die Bewegung der Arbeitskräfte;
- der unverzügliche Informationsaustausch mit den zuständigen Diensteinheiten des MfS über alle für die Sicherung der Arbeitskräfte bedeutsamen Informationen, einschließlich der Erkenntnisse über arbeitsbedingt entstehende oder veränderte politisch-operative Sicherheitserfordernisse; (Das gilt u. a. auch bei Terminveränderungen, Ausfall von Arbeitskräften und Ersatzstellung durch Betriebe, Havarien.)
- die sofortige Einleitung bzw. Veranlassung von Maßnahmen mit den zuständigen Diensteinheiten des MfS bzw. im Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR bei Vorliegen von Informationen vor allem über Mängel und Schwachstellen in der Sicherung oder Kontrolle der Arbeitskräfte und bei von sicherheitspolitischen Anforderungen abweichenden Verhaltensweisen der Arbeitskräfte.

Des weiteren ist auf der Grundlage politisch-operativer Erkenntnisse auf die Auswahl der einzusetzenden Sicherungskräfte unter Beachtung spezifischer Anforderungen Einfluß zu nehmen.

Die im Prozeß der politisch-operativen Arbeit der Diensteinheiten der Hauptabteilung I/KGT bzw. der Linie VI über die eingesetzten Arbeitskräfte erarbeiteten Informationen, insbesondere solche, die operativ bedeutsame Verhaltensweisen erkennen lassen, sollten ohne Zeitverzug den Diensteinheiten des MfS übermittelt werden, die den Einsatz dieser Arbeitskräfte bestätigen.

Durch diese Informationen ist zu sichern, daß getroffene Entscheidungen über den weiteren Einsatz dieser Arbeitskräfte präzisiert bzw. bei Vorliegen von Unsicherheitsfaktoren o. a. Gründen, gegebene Bestätigungen bis zur zweifelsfreien Klärung ausgesetzt oder völlig rückgängig gemacht werden.

BSIU

000007

- 8 -

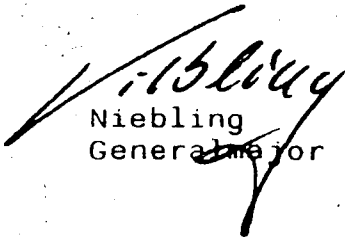
Für die Dienstseinheiten der Hauptabteilung VI und die Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen ergeben sich auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen des MfS und unter Beachtung der für die Grenztruppen der DDR geltenden Befehle in Vorbereitung und Durchführung von Arbeiten auf den Grenzübergangsstellen bedeutsame Aufgaben.

Unter Berücksichtigung bisheriger Vorkommnisse gilt es dabei folgende Probleme vorrangig zu beachten:

- Das Betreten der Grenzübergangsstelle durch nicht bestätigte Personen ist zu versagen.

Zwingende Ausnahmen, z. B. bei bestätigten Personen, deren Frist zum Betreten der Grenzübergangsstelle abgelaufen ist, die jedoch aus zwingenden Gründen weiter zur Durchführung von Arbeiten eingesetzt werden sollen, bedürfen grundsätzlich der Bestätigung durch den Leiter der Hauptabteilung VI bzw. der für die Grenzübergangsstelle zuständigen Bezirksverwaltung.

- Die Sicherung und Kontrolle der auf den Grenzübergangsstellen eingesetzten Arbeitskräfte durch die Grenztruppen erfordert die rechtzeitige Abstimmung zwischen dem Leiter der PKE, den Dienstseinheiten der Hauptabteilung I/KGT und dem Kommandanten der Grenzübergangsstelle, insbesondere der festgelegten Wege zum Betreten und Befahren auf den Grenzübergangsstellen, der Arbeiten in Kontrollterritorien bzw. im Grenzabschnitt und der Sicherung der Arbeitskräfte in Durchführung der festgelegten Arbeiten.
- Die mögliche Terminverzögerung und andere veränderte Bedingungen im Arbeitsablauf erfordern die rechtzeitige Veranlassung von Maßnahmen bei den für die Betriebe/Einrichtungen zuständigen Dienstseinheiten des MfS. Das bezieht sich vor allem auf die Einleitung erneuter Sicherheitsüberprüfungen und die Informationsbeziehungen zwischen den beteiligten/zuständigen Dienstseinheiten des MfS.
- Die die Bau-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie die Sicherung oder Kontrolle der Arbeitskräfte beeinträchtigenden Bedingungen im Bereich der Grenzübergangsstelle sind durch Dienstseinheiten der Hauptabteilung und Linie VI mit den Dienstseinheiten der Hauptabteilung I/KGT oder anderen zuständigen Dienstseinheiten des MfS bzw. mit den Kommandanten kurzfristig auszuwerten; die Beseitigung der Schwachstellen ist zu veranlassen.


Niebling
Generalmajor

Übersicht
über dienstliche Bestimmungen, Weisungen und Orientierungen,
die politisch-operative Aufgaben zum Einsatz von Personen
im Zusammenhang mit Arbeiten im Grenzgebiet an der Staats-
grenze der DDR zur BRD bzw. Berlin (West) beinhalten

Dienstanweisung Nr. 10/81 des Genossen Minister vom
4. 7. 1981 (VVS MfS 0008-38/81) über die politisch-
operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der terri-
torialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit
ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu **Westberlin** und ihrer
Seegrenze

Besonders Ziffer 2.

1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 10/81
des Genossen Minister vom 4. 7. 1981 (VVS MfS 0008-39/81)
über politisch-operative Aufgaben im Rahmen des Antrags-,
Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens zur Erteilung von
Erlaubnissen für den Aufenthalt in den Grenzgebieten

Besonders die Ziffern 1.2., 1.4., 3.2.2.

Richtlinie Nr. 1/82 des Genossen Minister vom 17. 11.
1982 (GVS MfS 0008-14/82) zur Durchführung von Sicher-
heitsüberprüfungen

Ziffern 3.2.2., 3.2.3., 5 und 6.

Ordnung des Genossen Minister vom 30. 8. 1976 (VVS
MfS 008-889/76) über die Erteilung von Berechtigungen
zum Betreten der Grenzübergangsstellen an der Staats-
grenze der DDR zur BRD, zu Westberlin, der Staats-
grenze Nord und Flughafen-Grenzübergangsstellen

Ziffer 12.

Die Verfahrensweise ist in der 1. Durchführungsbestimmung
zur o. g. Ordnung vom 30. 8. 1976 (VVS MfS 0008-890/76)
geregelt.

BSIU

000009

- 10 -

Vereinbarung über die Verantwortlichkeit und das Zusammenwirken der Kräfte der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit, der Zollverwaltung der DDR und des Ministeriums des Innern bei der Sicherung der Staatsgrenze und der Gewährleistung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. 8. 1975
(GVS Nr. A 299 679)

Ziffer 13 bis 15.

Dienstvorschrift Nr. 018/O/002 des Ministers für Nationale Verteidigung von 1977 (VVS Nr. A 372 053) - Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze, Grenzregiment

U. a. die Ziffer 164. (2) und (3), Ziffer 168, Ziffer 169 (1) und Ziffer 175.

Dienstvorschrift Nr. 018/O/005 des Ministers für Nationale Verteidigung von 1980 (GVS Nr. A 372 404) - Aufgaben der Grenztruppen der DDR an den Grenzübergangsstellen

Besonders die Ziffern 2.3., 28., 32.

Dienstvorschrift Nr. 018/O/008 des Ministers für Nationale Verteidigung von 1985 (VVS Nr. A 372 615) - Einsatz der Grenztruppen zum Schutz der Staatsgrenze, Grenzkompanie

Besonders Ziffer 33, 34, 36 und 37.